

Eberswalde, 26.09.2019

Vorlage-Nr.: BV/0058/2019

- öffentlich -

Betreff: Entscheidung zum Standort der Ladesäule für E-PKW

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	12.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	19.11.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	21.11.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

1. Für die Ladesäule mit zwei Ladepunkten für E-PKW am Standort an der Heidewald Sporthalle OT Brandenburgisches Viertel werden im Rahmen des Projektes der Barnimer Energiegesellschaft Mittel in einmaliger Höhe von 4.000,00 Euro zugesichert.
2. Für die Ladesäule mit zwei Ladepunkten für E-PKW am Standort in der Eberswalder Str. 121-123 in OT Finow werden im Rahmen des Projektes der Barnimer Energiegesellschaft Mittel in einmaliger Höhe von 4.000,00 Euro zugesichert.
3. Die außerordentlichen planmäßigen Mittel werden in Höhe von 8.000 € aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.
4. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

Begründung:

Die Barnimer Energiegesellschaft (BEG/Kreiswerke) beabsichtigt ein Netz von Ladesäulen für E-PKW im Landkreis Barnim aufzubauen. Hierzu bestehen ein Konzept und ein Betreibermodell. Die Errichtung Ladesäulen soll mit Unterstützung von Fördermitteln des Landes geschehen. Die Barnimer Energiegesellschaft wird die Ladesäulen errichten sowie Unterhaltung und Betrieb tragen. Jeder Nutzer, der an der Ladesäule „Strom tankt“, zahlt diesen über eine von verschiede-

...

nen Zahlvarianten (z.B. Handyrechnung oder gängige Bezahlssysteme). Die Gemeinden, die eine Ladesäule mit 2 Ladepunkten auf ihrem Gemeindegebiet haben möchten, müssen eine einmalige Kostenbeteiligung pro Ladesäule von 4.000,00 Euro zur Verfügung stellen.

1. Parkbuchten an der Heidewald Sporthalle: Beschluss zum Standort und zur Kostenbeteiligung
2. Parkbuchten in Finow in der Eberswalder Str. 121-123

Da die BEG einen Fördermittelantrag stellen wird, benötigt sie für jeden beantragten Standort einen Beschluss sowie die finanzielle Zusicherung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Kostenbeteiligung von 1 x 8.000,00 Euro, die zugesichert werden müssen, derzeit jedoch noch nicht im Haushalt berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Viktor Jede
Fraktionsvorsitzender

Anlage
- LIS Karte